

Rinori Air & Tours GmbH

Wiesenstrasse 1, CH-8953 Dietikon - Schweiz

Inhaber: Arben Rashiti, Ismail Aliji, Firmennummer: CHE-311.846.669

#### 1. Geltung der AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Leistungen von Rinori Air & Tours GmbH (im Folgenden RT) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von uns schriftlich bestätigt werden.

#### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote über das Onlinebuchungssystem stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar. Mit der Anmeldung über das Online-Buchungsformular bietet der Kunde den Abschluss eines Beförderungsvertrages zu den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der RT verbindlich an. Durch die Annahme durch RT kommt der Beförderungsvertrag zustande. RT erklärt die Annahme durch Übersendung einer Buchungsbestätigung durch eine E-Mail. Die Annahmeerklärung kann auch formlos bzw. durch schlüssiges Handeln (z.B. Belastung der Kreditkarte) erfolgen.

#### 3. Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils mit der Buchung bestätigten Preise. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über eine von RT akzeptierte Kreditkarte. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird der gesamte Flugpreis fällig und das angegebene Kreditkartenkonto wird belastet. Verweigert das Kreditkarteninstitut oder eine Bank die Zahlung, so ist RT berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- Sfr pro Passagier erhoben.

#### 4. Vertraulichkeitszusagen

RT sichert den vertraulichen Umgang mit allen erhaltenen Daten des Kunden zu.

#### 5. Reisedokumente

Der Kunde erhält eine Auftragsbestätigung an die in der Buchung angegebene Emailadresse, die beim Check-in vorzulegen ist. Eine Beförderung ohne gültiges Beförderungsdokument wird nicht akzeptiert. Flugtickets, deren Flugdaten und/oder Namen bei Abflug nicht mit der Buchung oder mit den persönlichen Daten des Passagiers übereinstimmen, werden nicht als gültige Beförderungsdokumente anerkannt. Passagiere mit falsch ausgestellten oder abgeänderten Flugtickets/Buchungsnummern werden von der Beförderung ausgeschlossen. Für sie wird der volle Flugpreis erhoben. Für die Neuausstellung verloren gegangener Flugtickets oder für andere Fälle, die RT nicht zu vertreten hat, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Sfr pro Flugticket. Für die Einhaltung und Befolgung der jeweiligen Einreise-, Pass- und Visavorschriften ist der Passagier verantwortlich. RT ist berechtigt, sämtliche hieraus entstehende Kosten und Nachteile infolge Nichtbeachtung dieser Bestimmungen dem Passagier in Rechnung zu stellen.

#### 6. Umbuchungen/Stornierungen

Umbuchungen und Namensänderungen können je nach Verfügbarkeit und gegen Zahlung einer Umbuchungs- bzw. Stornogebühr schriftlich, fernschriftlich oder fernmündlich unter Angabe der Buchungsnummer vor dem Abflugtag während der Geschäftszeiten an die auf der Rechnung/Buchungsbestätigung angegebene Adresse bzw. Telefon- oder Telefaxnummer mitgeteilt werden. Stornierungen werden nur per Email (info@rinoritavel.com) oder Telefax (Fax: +41 43 816 29 34) werktags bis 18:00 Uhr angenommen. Stornierungen, die später bzw. an Sonn- oder Feiertagen eingehen, werden erst am nächsten Werktag bearbeitet. Maßgeblich ist hier der Empfang bei RT.

Für Stornierungen und Umbuchungen werden folgende Pauschalen erhoben (Abflugtag wird nicht mitgezählt):

Stornierungen:

- bis 48 Stunden: 50,- Sfr pro Person

- bis 24 Stunden: 100,- Sfr pro Person

- weniger als 24 Stunden: 100% vom Flugpreis

Bei Nichterscheinen zum Abflug (No Show) wird der volle Flugpreis erhoben.

Umbuchungen:

Für Umbuchungen wird eine Gebühr von 50,- Sfr pro Person berechnet. Zusätzlich können weitere Kosten für den jeweiligen Tarifwechsel entstehen. Namensänderungen nach Ablauf des Hinfluges werden nicht akzeptiert.

#### 7. Check-in-Zeit

RT empfiehlt den Passagieren, sich spätestens 120 Minuten vor Abflug am Abfertigungsschalter einzufinden. Die Abfertigung schließt 45 Minuten vor dem Abflug. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen wird von RT keine Haftung übernommen. Für das Erreichen von Abflügen, Anschlüssen und Zu- oder Abholerdiensten ist der Kunde selbst verantwortlich.

#### 8. Rückflugbestätigung

Jeder RT Kunde ist verpflichtet, sich die Abflugzeit seines Rückfluges im Zeitraum von 24 bis 48 Stunden vor dem geplanten Rückflug telefonisch von RT bestätigen zu lassen.

Rückflugbestätigungen können unter der im Ticket befindlichen Rufnummer vorgenommen werden. Bei Unterlassung der Rückflugbestätigung besteht kein Beförderungsanspruch bei Versäumung des Rückfluges.

#### 9. Gepäck und Mitwirkung des Kunden

Die Freigepäckgrenze liegt pro zahlenden Passagier (kein Freigepäck für Säuglinge) bei 20. Es ist nicht möglich, nicht genutztes Freigepäck auf andere Passagiere zu übertragen. Nur Passagiere, die gemeinsam gebucht haben, können ihre individuellen Freigepäckgrenzen zusammenlegen. Übergepäck wird gegen Zahlung der jeweils gültigen Übergepäcktarife transportiert. Die Mitnahme des Übergepäcks kann nicht garantiert werden. Für die Einhaltung und Befolgung der jeweiligen Einreise-, Pass-, Devisen- und Visavorschriften ist der Passagier verantwortlich. Sämtliche Kosten infolge Nichtbeachtung dieser Bestimmungen müssen vom Passagier selbst übernommen werden.

10. Kinder- und Jugendermäßigungen Kinder bis 2 Jahren (ohne Sitzplatzanspruch) und Jugendliche bis 11 Jahren zahlen einen ermäßigten Preis. Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt. RT behält sich das Recht vor, das Alter des Kindes bei Reiseantritt zu überprüfen und den entsprechenden Tarif nach zu erheben.

#### 11. Abtretungen

Die Abtretung von Ansprüchen gegen RT ist unwirksam.

#### 12. Beanstandungen

Beanstandungen sind unverzüglich nach Beendigung des Fluges schriftlich geltend zu machen: Rinori Air & Tours GmbH

Kundenservice: Wiesenstrasse 1, CH-8953 Dietikon - Schweiz

#### 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

#### 14. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung gilt durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

15. Stand - Diese Bedingungen entsprechen dem Stand 01.09.2023.